

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Seminarpreis enthält sämtliche Kosten, die in der Reisebeschreibung ausgewiesen wurden.
2. Die Anzahlung des Seminarpreises hat bis 8 Tage nach Rechnungsstellung zu erfolgen.
3. Mit Leistung der Anzahlung geht der Seminarteilnehmer eine verbindliche Verpflichtung ein, das gebuchte Seminar vollständig zu bezahlen.
4. Ist ein Seminarteilnehmer verhindert, kann eine Ersatzperson bis 5 Tagen vor Seminarbeginn gestellt werden. Diese Ersatzperson muss beruflich im gleichen Rang stehen. Die eventuelle Umbuchung eines Fluges sowie 100 € Aufwandskosten zzgl. MwSt. werden berechnet. Bei nachweislich coronabedingten Ausfällen fallen die 100 € Aufwandskosten nicht an.
5. Für Krankenversicherung, Auslandsrankenversicherung usw. ist der Seminarteilnehmer selbst verantwortlich.
6. Die Restzahlung hat ohne weitere Aufforderung bis 30 Tage vor Seminarbeginn zu erfolgen.
7. Die Anreise ist selbst zu organisieren. Falls Flüge über Rieke-Schulungen gebucht werden, kann der Seminarveranstalter nicht für Flugplanänderungen seitens der Fluggesellschaft verantwortlich gemacht werden. Der Preis für die Flugbuchung wird gesondert ausgewiesen.
8. Für höhere Gewalt oder Unfälle die der Seminarveranstalter nicht verschuldet hat, kann dieser auch nicht in Haftung genommen werden.
9. Das Fluggepäck, bei einer eventuellen Flugbuchung über Rieke-Schulungen, darf 15 kg (ggf..20) kg nicht überschreiten. Die Kosten für eine Gewichtsüberschreitung des Fluggepäcks hat jeder Teilnehmer selbst zu zahlen.
10. Der Seminarteilnehmer hat selbst dafür zu sorgen, dass er zu den angegebenen Flug- bzw. Seminarzeiten pünktlich erscheint. Erscheint ein Teilnehmer nicht pünktlich zu den Seminaren oder verlässt diese vorher, so wird für diesen Tag keine Teilnehmerbescheinigung ausgestellt.
11. Steuern und Kerosinzuschläge für Flüge sind im Preis enthalten. Falls nachträgliche Erhöhungen von Seiten der Fluggesellschaften gefordert werden, hat der Seminarteilnehmer diese nachzuentrichten.
12. Der Veranstalter verpflichtet sich, die in der Seminarbeschreibung aufgeführten Leistungen einzuhalten. Coronabedingte Seminaerausfälle werden ggf. im Online-Format nachgeholt.
13. Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer kann nur bei genügend freien Hotelzimmern gewährt werden. Eine Bestätigung für ein EZ ist für den Veranstalter bindend.
14. Jeder Teilnehmer ist selbst für Pünktlichkeit und die Mitführung der erforderlichen Papiere (Ausweis, Impfpass, Einreise-Dokumente usw.) verantwortlich. Ein gültiger Personalausweis bzw. Reisepass ist erforderlich.
15. Der Veranstalter hält sich vor, wenn es die Flugzeiten erforderlich machen, das Seminar und die Flüge um einen Tag zu verschieben bzw. kostenpflichtig um einen Tag zu verlängern.
16. Umbuchungen die nach Rechnungsstellung vom Teilnehmer veranlasst werden, werden mit 139 € berechnet.
17. Für Corona-Ausfälle kann der Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden. Es erklären sich dann beide Parteien bereit nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.